

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 9. Juni 1908.)

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

I. Dem Kanton Glarus:

1. an die Kosten für Verbau- und Aufforstungsarbeiten in Schönmaad, Gemeinde Schwanden:

a. für Aufforstung, Verbauung, Erstellung von Fusswegen, Aufsicht und Verschiedenes (Voranschlag Fr. 32,632), 70 0/0, im Maximum Fr. 22,842. 40

b. an die Kosten der Umzäunung (Fr. 1050), 50 0/0, im Maximum 525. —

Zusammen Fr. 23,367. 40

2. an die zu Fr. 4310 veranschlagten Kosten für Erstellung des Anschlussstückes der Wald-Sackbergstrasse an die Bergli- und Kakbühlstrasse, Gemeinde Glarus, 20 0/0, im Maximum Fr. 862.

II. Dem Kanton Graubünden:

1. an die zu Fr. 25,000 veranschlagten Kosten für Erstellung eines Waldweges von 4825 m. Länge durch die Schutzwaldungen Übernolla und Dürrwald, auf Gebiet der Gemeinden Thusis, Masein und Urmein, Eigentum dieser und ferner der Gemeinden Sarn und Flerden, sowie eines Privaten, 20 0/0, im Maximum Fr. 5000;

2. an die Kosten für Erstellung eines Waldweges Sculms-Innerhof-Präzerwald, im Gebiet der Gemeinden Versam und Präz (Voranschlag Fr. 29,000), 20 0/0, im Maximum Fr. 5800;

3. an die Kosten für Verbau- und Aufforstungsarbeiten auf Fratta-Muot ot, Gemeinde Silvaplana:

a. für Kulturen (Voranschlag Fr. 13,000), 70 0/0, im Maximum Fr. 9100,

b. für Umzäunung, Pfahlreihen und Unvorhergesehenes (Voranschlag Fr. 1900), 50 0/0, im Maximum Fr. 950;

4. an die zu Fr. 13,473. 50 veranschlagten Kosten für Lawinenverbauungen im Bannwald Jürada ob Scarl, 70 %, im Maximum Fr. 9431. 45;

5. an die Kosten für Erstellung eines Waldweges Conters-Promastgel, Gemeinde Conters/Oberh. (Voranschlag Fr. 11,892. 50), 20 %, im Maximum Fr. 2378. 50.

III. Dem Kanton Luzern:

An die auf Fr. 1200 veranschlagten Kosten für die Erstellung einer Holzbrücke zum Zwecke der Bewirtschaftung der „Seebli-Gustiweid“, Gemeinde Romoos, 20 %, im Maximum Fr. 240.

IV. Dem Kanton Schaffhausen:

An die auf Fr. 3400 festgesetzten Kosten für die Anlage einer 460 m. langen und 4 m. breiten Rebstrasse „Neuberg-Glaser“, Gemeinde Bibern, 40 %, im Maximum Fr. 1360.

V. Dem Kanton Appenzell A.-Rh.:

An die Kosten der Ausführung nachgenannter Alpverbesserungsunternehmen, unter der Voraussetzung ebenso hoher kantonaler Beiträge, Bundesbeiträge von je 25 %:

- a. für die Anlage eines Güllentrogens von 8,40 m³ Hohlraum in der Faltigweid, Gemeinde Urnäsch, des Johann Ulrich Meier in der Halten, in Stein (Voranschlag Fr. 800), im Maximum Fr. 200;
- b. für die Erstellung einer Schweinestallung im Langgaden, Schwägälp, der Genossenschaft Grosse Schwägälp, Gemeinde Hundwil (Voranschlag Fr. 2900), im Maximum Fr. 725.

VI. Dem Kanton Appenzell I.-Rh.:

An die auf Fr. 2600 veranschlagten Kosten für die Ausführung einer Drainage von 2,5 ha. in der Alp „Bildstein“, Gemeinde Eggerstanden, Fr. 800.

VII. Dem Kanton St. Gallen:

1. für die Erstellung eines Vieh- und Schweinestalles auf der Alp Rohr, Gemeinde Sennwald (Voranschlag Fr. 4600, 20 %, im Maximum Fr. 920;

2. für die Erstellung eines Viehstalles auf der Alp Kuhweid, Gemeinde Gams (Voranschlag Fr. 9500), 20 %, im Maximum Fr. 1900;

3. für die Quellenfassungen und Brunnenanlagen in der Alp Marin, Gemeinde Sevelen (Voranschlag Fr. 9100, 25%, im Maximum Fr. 2275;

4. für eine Stallbaute auf der Alp Tannenboden, Gemeinde Flums (Voranschlag Fr. 21,000), 20%, im Maximum Fr. 4200;

5. für eine Stallbaute auf der Alp Maserina, Gemeinde Flums (Voranschlag Fr. 4100), 20%, im Maximum Fr. 820;

6. für eine Stallbaute auf der Alp Leiboden (ohne Hütte) Voranschlag Fr. 8300; für Anlage von Düngergruben auf den Alpen Strichboden und Dicki, Gemeinde Amden, Voranschlag Fr. 1000 (Gesamtvoranschlag Fr. 9300), 20%, im Maximum Fr. 1860;

7. für eine Stallbaute auf der Alp Engi, Gemeinde Kappel (Voranschlag Fr. 7400), 20%, im Maximum Fr. 1480.

VIII. Dem Kanton Graubünden:

1. für die Reutungen und Räumungen in der Alp von Ruis (1,2 ha.) und der Heimweidflächen in Gaglina (1,71 ha.), Gemeinde Ruis (Voranschlag Fr. 1015), 25%, im Maximum Fr. 253. 75;

2. für die Anlage eines 362 m. langen und 1,50 m. breiten Weidweges nach der Thälialp, Gemeinde Nufenen (Voranschlag Fr. 1000), 25%, im Maximum Fr. 250;

3. für die Anlage eines 2370 m. langen und 2 m. breiten Alpweges auf die Hauptalpen in Davos-Monstein (Voranschlag Fr. 6200), 25%, im Maximum Fr. 1550;

4. für die Erstellung einer 80 m. langen Wasserleitung und eines 163 m. langen eisernen Schutzzaunes in der Waltensburger-Galtviehalp (Voranschlag Fr. 2100), 25%, im Maximum Fr. 525;

5. für die Anlage eines 577 m. langen und 1,5 m. breiten Weidweges nach der Heimweide „La Crapa“, Gemeinde Roffna (Voranschlag Fr. 2300), 25%, im Maximum Fr. 575;

6. für Weid- und Alpwege: von Uina dadora nach Uina dadaint, 2950 m. lang, 2,5 m. breit (Voranschlag Fr. 11,219); von Uina dadaint nach Schliniger-Alp, 2000 m. lang, 1,2—2 m. breit (Voranschlag Fr. 38,000), Gesamtvoranschlag Fr. 49,219, 25%, im Maximum Fr. 12,304. 75;

7. für die Anlage eines 282 m. langen und 2 m. breiten Zufahrtsweges nach der Alp „la Muotta“, Gemeinde Ladir (Voranschlag Fr. 540), 25%, im Maximum Fr. 135;

8. für die Stallbaute auf der Ochsenalp, Gemeinde Chur (Voranschlag ohne Holzwert Fr. 3100), 25 0/0, im Maximum Fr. 775.

IX. Dem Kanton Waadt:

1. Für die Regulierung und Vertiefung des 1585 m. langen Entwässerungskanales „des Vernes“ in den Gemeinden Bavois und Chavornay, Voranschlag Fr. 8300, 25 0/0, im Maximum Fr. 2075;

2. für die auf der Weide Praz Fleuris, Gemeinde Rougemont, auszuführenden Verbesserungen, bestehend:

a. in der Erstellung einer Stallbaute für zirka 45 Stück Jungvieh, Voranschlag Fr. 7814. 15

b. in der Anlage einer 405 m. langen Wasserleitung mit Reservoir, Voranschlag „ 1832. —

Gesamtvoranschlag Fr. 9646. 15

25 0/0, im Maximum Fr. 2400;

3. für eine Stallbaute für 40 Stück Vieh auf der Weide „Vernaud“, Gemeinde Mont-la-Ville, Voranschlag Fr. 6027. 30, 20 0/0, im Maximum Fr. 1200.

Gestützt auf die dem Bundesrat in Artikel 30 des Bundesgesetzes betreffend die Fischerei vom 21. Dezember 1888 eingeräumte Ermächtigung wird infolge Vereinbarung mit der Regierung des Grossherzogtums Baden § 28, Absatz 4, Satz 1, der Fischereiverordnung für den Untersee und Rhein vom 3. Juli 1897 abgeändert wie folgt: „Das Bühren muss in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis 10 Uhr vormittags, in der Zeit vom 1. April bis 31. August bis 8 Uhr vormittags und in der Zeit vom 1. bis 30. September bis 9 Uhr vormittags beendigt sein.“

Der „Vereinbarung leichterer Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen der Schweiz und Deutschlands rücksichtlich der nach dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 von der Beförderung ausgeschlossenen oder bedingungsweise zugelassenen Gegenstände“ wird die Genehmigung erteilt.

Die deutsche Regierung schlägt als Datum des Abschlusses der Vereinbarung den Tag der Niederlegung der Ratifikations-

urkunden des II. Zusatzübereinkommens vom 19. September 1906 zum internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vor und als Tag der Einführung den Einführungstag dieses Zusatzübereinkommens mit der Massgabe, dass die neuen Vorschriften der Nummern XLIV und XLV drei Monate später zur Anwendung kommen sollen. Der Bundesrat erteilt diesem Vorschlag seine Zustimmung.

(Vom 12. Juni 1908.)

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. Dem Kanton Bern an die auf Fr. 15,000 veranschlagten Kosten für Verbauungsarbeiten am Röthenbach in der Waldmatte 40 %, im Maximum Fr. 6000.

2. Dem Kanton St. Gallen an die auf Fr. 62,300 veranschlagten Kosten für die Ausführung der II. Sektion der Seitengewässerkorrektur bei Rüthi 40 %, im Maximum Fr. 24,920.

Es werden ernannt:

1. zum Kommandanten des Mannschaftsdepots 1: Oberstlieutenant Castan, Maurice, von Genf, in Lausanne, Kommandant des Infanterieregimentes 33;

2. an dessen Stelle zum Kommandanten des Infanterieregimentes 33: Major de Rham, William, von Giez, in Lausanne, Kommandant des Füsilierbataillons 3, unter Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie;

3. zum Kommandanten des Infanterieregimentes 2: Major Blanchod, Léon, von Avenches, in Lausanne, Kommandant des Füsilierbataillons 1, unter Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie.

Hauptmann i. G. Bardet, Philipp, wird behufs Übertragung eines Bataillonskommandos dem Kanton Waadt zur Verfügung gestellt.

Artillerieoberst Zweifel, Alfred, z. D., von und in Lenzburg, wird entsprechend seinem Gesuche und unter Verdankung der geleisteten Dienste aus der Wehrpflicht entlassen.

Im Offizierskorps werden folgende Versetzungen vorgenommen:

Infanterie.

- Oberstlieutenant Luternauer, Rud., Luzern, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.
- Oberstlieutenant Brack, Heinrich, Aarau, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.
- Oberstlieutenant Schouh, Hermann, Tavannes, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.
- Oberstlieutenant Kräutler, Benjamin, Morges, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.
- Major Gamper, Adam, Frauenfeld, bisher Kanton Thurgau, nun Territorialdienst.
- Major Fürst, Fabian, Solothurn, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.
- Hauptmann Kostezer, Emil, Teufen, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.
- Hauptmann Zweig, Ferdinand, Basel, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.
- Hauptmann Bruggmann, Flor., St. Gallen, bisher Kanton St. Gallen, nun Territorialdienst.
- Hauptmann Lenzin, Johann, Liestal, bisher Kanton Baselland, nun Territorialdienst.
- Hauptmann Verda, Carlo, Bellinzona, bisher Kanton Tessin, nun Territorialdienst.
- Oberlieutenant Funk, Otto, Bern, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.
- Oberlieutenant Reichlin, Paul, Schwyz, bisher Kanton Schwyz, nun Territorialdienst.

Artillerie.

- Oberst von Steiger, Alfred, in Bern, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.
- Oberst Dasen, Hans, Bern, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.
- Oberstlieutenant Lichti, Jakob, Zürich, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.
- Hauptmann Hermann, Ludwig, Bern, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.
- Hauptmann Vuillémoz, Henri, Payerne, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.

Hauptmann Zingg, Emil, Luzern, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.

Genie.

Major Gross, Thomas, Chur, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.

Oberlieutenant Hösli, Emil, Brugg, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.

Verwaltung.

Major Erb, Cäsar, Liestal, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.

Hauptmann Strübin, J. Gottlieb, Langnau, bisher zur Disposition, nun Territorialdienst.

Die III. internationale Konferenz über technische Einheit hat den schweizerischen Bundesrat gebeten, bei den beteiligten Regierungen anzufragen, ob sie geneigt wären, eine internationale Kommission zu bestellen, welche die Aufgabe hätte, ein bestimmtes Programm aufzustellen, welches die Bedingungen enthält, denen eine durchgehende Güterzugsbremse zu genügen hätte, und welches den verschiedenen Verwaltungen, welche Versuche anstellen wollen, als Richtschnur dienen müsste, damit die auszuführenden Versuche unter sich vergleichbar werden und gestatten, die geeignete Bauart solcher Bremsen zu ermitteln.

Der Bundesrat ist diesem Wunsche nachgekommen.

Mit Ausnahme eines Staates haben sich alle beteiligten Regierungen in zustimmendem Sinne geäußert, und einige derselben haben auch schon die Vertreter bezeichnet.

Den beteiligten Staaten wird hiervon Kenntnis gegeben und die konstituierende Versammlung der Delegierten auf Dienstag den 22. September 1908 in Bern festgesetzt. Zahl und Namen der Delegierten, sowie Ort und Stunde der Versammlung werden später bekannt gegeben.

(Vom 13. Juni 1908.)

Don Santiago Aldunate Bascuñan hat heute dem Herrn Bundespräsidenten gleichzeitig mit dem Abberufungsschreiben für seinen Vorgänger, Herrn Augustin Edwards, sein Beglaubigungs-

schreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Chile bei der schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

(Vom 15. Juni 1908.)

In Belgrad wird ein schweizerisches Generalkonsulat für Serbien errichtet und als Generalkonsul Herr Christian Vögeli aus Glarus ernannt.

Mit Note vom 5. dies an den Bundesrat teilt die britische Gesandtschaft mit, dass die italienische Kolonie Erythrea ihren Beitritt zum internationalen Telegraphenvertrage von St. Petersburg vom 10./22. Juli 1875 (Revision von London, Juli 1903) angemeldet habe.

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. Dem Kanton Schaffhausen an die auf Fr. 8800 veranschlagten Kosten der Pumpenanlage (Wassersäulenmaschine) für die Wasserversorgung des „Randenhof“, Gemeinde Siblingen, 25 0/0, im Maximum Fr. 2200.

2. Dem Kanton St. Gallen an die auf Fr. 100,000 veranschlagten Kosten für die Fortsetzung der Verbauung des Flybaches bei Weesen 50 0/0, im Maximum Fr. 50,000.

(Vom 18. Juni 1908.)

Der Bundesrat hat die Departemente nach Eintritt des Herrn Schobinger als Mitglied der Behörde verteilt wie folgt:

Politisches Departement.

Vorsteher: Herr Bundespräsident Brenner.
Stellvertreter: „ Vizpräsident Deucher.

Departement des Innern.

Vorsteher: Herr Bundesrat Ruchet.
Stellvertreter: „ „ Müller.

Justiz- und Polizeidepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrat Schobinger.
 Stellvertreter: „ Bundespräsident Brenner.

Militärdepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrat Müller.
 Stellvertreter: „ „ Forrer.

Finanz- und Zolldepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrat Comtesse.
 Stellvertreter: „ „ Ruchet.

Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.

Vorsteher: Herr Vizepräsident Deucher.
 Stellvertreter: „ Bundesrat Schobinger.

Post- und Eisenbahndepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrat Forrer.
 Stellvertreter: „ „ Comtesse.

Herr Bundespräsident Brenner wird die mit der Einführung des Zivilgesetzbuches und der Revision des Obligationenrechtes zusammenhängenden Geschäfte besorgen.

Wahlen.

(Vom 12. Juni 1908.)

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Kontrolleur beim Hauptzollamt
 Moillesulaz:

William Boiron, von Genf, Kontrollgehülfe beim Zollamt Genf-Bahnhof P. V.

Kontrollleur beim Hauptzollamt
Verrières-Bahnhof: Albert Cellier, von Nods, Kon-
trollleur beim Zollamt Brig.

(Vom 15. Juni 1908.)

Departement des Innern.

Hauswart im Bundeshaus
Westbau: Heinrich Zürcher-Güdel, von Trub,
zurzeit Postangestellter in Bern.

Militärdepartement.

Definitiver Instruktionsaspirant
der Kavallerie: Lieutenant Ernst Haccius, von
und in Lancy bei Genf.

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Gehülfen II. Klasse: Karl Otto Ziegler, von Nieder-
büren (St. Gallen);
Joseph Erard, von Muriaux (Bern).
Charles Demeule, von Bellevue
(Genf).
Giacomo Paganetti, von Vairano
(Tessin).
Hugo Lüthy, von Schöftland.
Hans Flückiger, von Auswil.
Emil Benz, von Leibstadt (Aargau).

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postcommis in Lausanne: Joseph Suter, von Muotathal
(Schwyz), Postcommis in Zürich.
Unterbureauchefs in Basel: Joseph Häfliger, von Basel, Post-
commis in Basel.
Rudolf Hert, von Basel, Post-
commis in Basel.

Inhaber der schweiz. Postagentur
in Santa-Maria-Maggiore
(Italien):

Battista Mellerio, von Druogno
(Italien).

Telegraphenverwaltung.

Gehülfen I. Klasse bei der technischen
Abteilung der Telegraphendirektion:

Emil Sandmeyer, von Seengen,
Telephongehülfe I. Klasse in
Bern.

Arthur Stettler, von Bern, Ge-
hülfe II. Klasse bei der tech-
nischen Abteilung der Tele-
graphendirektion.

Karl Inderbitzin, von Riemen-
stalden (Schwyz), Elektro-
techniker in Bern.

Telegraphist und Telephonist
in Lucens:

Alice Thonney, von Vulliens
(Waadt), Telephongehülf in
Lucens.

(Vom 18. Juni 1908.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Revisor II. Klasse bei der Ober-
postkontrolle:

Hans Schatzmann, von Hausen
(Aargau), Revisionsgehülfe bei
der Oberpostkontrolle.

Revisionsgehülfe bei der Ober-
postkontrolle:

August Tschudin, von Walden-
burg (Baselland), Postcommis
in Zürich, zurzeit Aushülf-
beamter bei der Kursinspektion.

Postcommis in Schaffhausen:

Fridolf Hanselmann, von Senn-
wald (St. Gallen), Postcommis
in St. Gallen.



Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1908
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1908
Date	
Data	
Seite	265-275
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 960

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.